

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 29. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2013) und **Antwort**

Disproportionale Gewinnverteilung bei den BWB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß waren die Gewinnabführungen der Berliner Wasserbetriebe a) an das Land Berlin und b) an die privaten Anteilseigner seit der Teilprivatisierung in EUR aufgeschlüsselt nach Jahren?

2. Wann und in welcher Höhe wurden Ausgleichszahlungen aus den jährlichen, dem Land Berlin zustehenden Gewinnanteilen an die privaten Anteilseigner ausgezahlt?

Zu 1. und 2.: Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle (Angaben in Mio. €) zu entnehmen.

	Teilgewinnabführung BWB an BWH	zu Frage 1		zu Frage 2		zu Frage 1		zu Frage 2		zu Frage 1	
		Teilgewinnabführung via BWH an RVB*)	darin enthaltene disproportionale Gewinnverteilung	Haushalt Berlins incl. Kapitalertragssteuer (Bilanzgewinn BWB AöR)	darin enthaltene disproportionale Gewinnverteilung	Haushalt Berlins davon Kapitalertragssteuer (an FA für Steuerschuldner Land Berlin)					
2000	135	81		38		0					
2001	77	79		0		0					
2002	78	78		0		0					
2003	121	120		108		0					
2004	134	130	41	36	-41	0					
2005	127	123	30	58	-30	0					
2006	135	131	21	74	-21	4					
2007	190	181	10	149	-10	2					
2008	128	125		110		6					
2009	137	128		133		8					
2010	132	120		122		7					
2011	124	115		108		5					
2012	96	88		86		1					

*) RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH

3. Wenn die jeweilige Summe aus dem Anteil des Landes Berlin für den Ausgleich nicht ausreichte, wann und in welcher Höhe wurde auf andere Mittel aus dem Landeshaushalt zurückgegriffen?

Zu 3.: Entfällt. Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, erfolgte trotz disproportionaler Gewinnverteilung in den Jahren 2004 bis 2007 eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

4. Wann und in welcher Höhe wurden Vermögenswerte der BWB aktiviert, wenn die Einnahmen aus dem Wasser- und Abwassergeschäft nicht ausreichten, um die jährlichen Gewinnziele der BWB zu erreichen?

Zu 4.: Es wurden keine Vermögenswerte aktiviert, um Gewinnziele zu erreichen.

5. Aufgrund welcher a) vertraglichen und b) gesetzlichen Grundlagen erfolgten die disproportionalen jährlichen Gewinnabführungen der BWB?

6. Erfolgt diese Ausgleichszahlungen aufgrund des § 23.7 Konsortialvertrag?

Zu 5. und 6.: Diese resultieren aus der Fünften Änderungsvereinbarung vom 24.10.2003 zum Konsortialvertrag vom 18.06.1999, die auf der Grundlage von § 23.7 des Konsortialvertrages abgeschlossen wurde. Wie in der vorgenannten Fünften Änderungsvereinbarung vorgesehen, wurde auch das Teilprivatisierungsgesetz entsprechend angepasst.

7. Von welchen vertraglichen Garantien spricht die Senatorin Cornelia Yzer in der Beantwortung der 6. Frage der Drs. 17/12 119 vom 23. Mai 2013? Zitat Yzer: „Der Rückkauf der Anteile der privaten Anteilseignerinnen soll die Berliner Wasserbetriebe künftig unabhängig von vertraglichen Garantien machen.“

Zu 7.: Gemeint sind die in § 21.2 sowie § 23.7 Konsortialvertrag vereinbarten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Berlin, den 12. November 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2013)